

Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen

21. Sep 2021



Am Sonntag, den 26. September 2021, wird der Deutsche Bundestag gewählt. Aufgrund der nach wie vor andauernden Corona-Pandemie wurde durch die Stadtverwaltung Gunzenhausen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt für den Wahlvorgang ein Hygienekonzept entworfen, das in allen Wahllokalen Anwendung findet und für Wählerinnen und Wähler sowie für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer größtmöglichen Schutz bieten soll. Dieses Hygiene- und Schutzkonzept wird in den jeweiligen Wahllokalen öffentlich ausgehängt.

Im Zugangsbereich des Wahllokals und während des gesamten Aufenthalts in den Gebäuden ist ein geeigneter Mund-Nase-Schutz zu tragen. Davon ausgenommen sind gem. § 2 Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Personen, die aus medizinischen Gründen von der Tragepflicht befreit sind. Letztere haben die Maskenbefreiung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung vor Ort zu bestätigen. Sofern zur Identifikation erforderlich, darf der vorgeschriebene Mund-Nase-Schutz auf Verlangen des Wahlvorstands kurz abgelegt werden.

Innerhalb der Wahlräume ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen allen Personen zwingend einzuhalten. Von dieser Regelung ausgenommen sind Angehörige eines gemeinsamen Hausstandes.

Vor Betreten des Wahllokals haben sich alle Personen die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird geeignetes Desinfektionsmittel im Eingangsbereich des jeweiligen Wahllokals bereitgestellt.

Gerne können eigene Schreibstifte ins Wahllokal mitgebracht werden. Darüber hinaus stehen in jedem Wahllokal Stifte zur Wahlhandlung zur Verfügung. Diese werden nach jeder Nutzung desinfiziert, sodass Kontaktflächen auf ein Minimum reduziert werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung unter Tel. 09831/508 123 oder per E-Mail an hauptamt@gunzenhausen.de gerne zur Verfügung.